

# Gut Schuss, Abgeordnete

◊ TIMO LECHNER M.A.

Eigentlich kann man es ja durchaus nachvollziehen. Denn auch wenn Claudia Roth sich mit schrillum Mundwerk und bloßer Schreckschrauben-Aura schon zu Genüge verteidigen kann, mag es doch den einen oder anderen geben, der sich genervt von der Grünen-Politikerin ganz und gar vergisst und ihr ans Leder will. Wer so viel Gift versprüht, der lebt eben gefährlich. Dass Roth daher in ihrem Handtäschchen Claudias kleinen Helfer mit sich führt, eine Walther-Pistole, wie eine Meldung vor wenigen Monaten Glauben machen wollte, wäre also einleuchtend.

Angeblich ist das aber alles Humbug. Denn die erklärte Waffengegnerin hat schlaue reagiert und einfach „hab keine“ gesagt, als sie mit der Frage konfrontiert wurde. Wer will ihr jetzt an die Tasche gehen und nachsehen? Eben. Thema erledigt für Claudia Roth. Ob an der Geschichte etwas dran ist oder nicht, das wird wohl niemand mehr erfahren.

Viel spannender ist aber die Story, die dahinter steckt: Es ist nämlich gar nicht so abwegig, dass eine Claudia Roth eine Waffe bei sich trägt, denn sie ist eine Bundestagsabgeordnete. Und für diese gelten völlig andere Regeln als für Normalsterbliche.

Im § 55 Absatz 2 des Waffengesetzes heißt es: „Personen, die wegen der von ihnen wahrzunehmenden hoheitlichen Aufgaben des Bundes oder eines Landes erheblich gefährdet sind, wird an Stelle einer Waffenbesitzkarte, eines Waffenscheins oder einer Ausnahmebewilligung nach § 42 Absatz 2 eine Bescheinigung über die Berechtigung zum Erwerb und Besitz von Waffen oder Munition sowie eine Bescheinigung zum Führen dieser Waffen erteilt. Die Bescheinigung ist auf die voraussichtliche Dauer der Gefährdung zu befristen. Die Bescheinigung erteilt für Hoheitsträger des Bundes das Bundesministerium des Innern oder eine von ihm bestimmte Stelle.“ Jene „bestimmte Stelle“ ist das Bundeskriminalamt.

Erhalten also sämtliche derzeit 614 Bundestagsabgeordnete auf Anfrage eine Schusswaffe, ohne



**Für Abgeordnete gelten andere Gesetze**

Sachkundeprüfung, Bedürfnisnachweis oder dergleichen, was jeder andere Bürger erbringen muss? Wir fragten beim BKA nach. Dort erklärte uns ein Sprecher, dass man das „Tragebedürfnis individuell prüfe“. Keine Angaben zu den Kriterien, die seien Geheimsache. Sicher sein dürfe man nur, dass ein Abgeordneter nicht einfach auf Zuruf eine Waffe erhalten könne, sondern sein Bedürfnis glaubhaft erläutern müsse. Ob dem stattgegeben wird, das liege im Ermessen des Sachbearbeiters des BKA.

Wie dies in der Praxis gehandhabt wird, ob ein Politiker in Erwartung einer Waffe gerne seine Beziehungen spielen lässt, oder – wie man neudeutsch sagt – „wulfft“, darüber lässt sich trefflich spekulieren. Tatsache ist, dass weder Bundesinnenministerium noch BKA Angaben zu den Modalitäten der Berechtigungsentscheidung machen, auch nicht zu der Waffenart, die bewilligt wird und schon gar nicht zu der Zahl der Angeordneten, die von diesem Privileg Gebrauch machen. Geheim! Was geht das schon das gemeine Volk an. Bloß nicht zu viel Transparenz in einem freiheitlichen Rechtsstaat ... Klar sollten Politiker Privilegien haben, die ihnen das Ausüben ihres Amtes erleichtern. Dazu gehört Immunität oder vielleicht auch eine erleichterte Flughafenkontrolle. Allerdings sollten sie in menschlicher Hinsicht die ähnlichen Maßstäbe an sich zulassen, wie sie das für ihre Wähler tun. Frei nach dem alten Satz „Lebe was du lehrst“ gehört dann eben auch dazu, ein Sicherheitsbedürfnis von Menschen zu akzeptieren, die zur Verteidigung ihres Lebens eine Waffe benötigen. Ärgerlich und nicht nachvollziehbar wäre es, wenn eben diese Politiker, die nach bizarren Waffengesetzverschärfungen rufen, sich selbst ganz einfach und legal mit Waffen eindecken würden. Zu hoffen ist, dass das BKA eine wirklich intensive charakterliche Prüfung vornimmt. Was wäre, wenn ein Politiker um sich schösse? Dann doch lieber ein gewöhnlicher Claudia-Roth-Angriff auf Auge und Ohr.

◊ info@dwj-verlag.de

## HUNTING-SPORT

Waistross 2  
L-5450 Stadtbredim  
Tel. 00352 23698562 · Fax 00352 23698349  
Internet: www.hunting-sport.com  
E-Mail: albert@hunting-sport.com

### Montags geschlossen

Munition Boxer 1.000 St.	
12/70 24 gr. Blei	185,00
12/70 24 gr. Stahl	169,50
9 mm Para 115 gr. FMJ	175,00
.45 ACP 230 gr. FMJ	277,00
.44 Mag. 240 gr. JSP	422,00
.357 Mag. 158 gr. JSP	269,00

Surplus-Munition 1.000 St.	
7,62x39 123 gr. FMJ	135,00
7,62x54R FMJ	192,00
.308 Win. 147 gr. FMJ	344,00

Leupold Zielfernrohre VXR mit Leuchtabsehe	
1,25–4x20 Fire Dot	ab 550,00
3–9x40	ab 590,00
3–9x50	ab 690,00
4–12x40	ab 720,00
4–12x50	ab 820,00

Aimpoint-Angebot	
9000 SC oder L	369,00
Hunter 30 oder 34 S oder L	520,00

Burriss Euro Diamond	
1–4x24 Electro Dot	399,00
1,5–6x40 Electro Dot	422,00
3–12x50 Leuchtkreuz	466,00

#### Neu im Programm Burriss Fast Fire III

#### NEU H&N High Speed Geschosse

Jetzt im 2000er Bulk Pack erhältlich

Liste auf Anfrage

Angebot des Monats		
Winchester-Geschosse		
.224–55 gr. PSP	1.000 St.	79,00
	7.640 St.	550,00

Wiederladeartikel Hornady	
L–N–L Classic Presse	125,00
Elektr. Pocket Waage bis 1500 grs.	35,00
L–N–L Auto Charge Pulverfüllsystem	255,00
Sonic Clean Ultraschall Reinigungsgerät	119,00

Wiederladeartikel Lyman	
DPS 3 Pulverfüllsystem	288,00
Twin Tumbler	69,00
Hülsetrimmer mit 9 Piloten	69,00
Elektr. Abzugswaage	66,00

#### Verkauf nach den gesetzlichen Bestimmungen

Abgabe nur an Inhaber einer Erwerbserlaubnis

Komplette Preisliste gegen 2,- € in Briefmark